

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur Schaffung eines Systems fr einen europischen Wertpapiermarkt

DAS EUROPISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis des Entschlieungsantrags (Dok. 1–796/79),

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses fr Wirtschaft und Whrung und der Stellungnahme des Rechtsausschusses (Dok. 1–290/81),

1. bemerkt, da die Wertpapierbrsen bei der Ansammlung von Risikokapital eine wesentliche Funktion erfllen und deshalb in hohem Mae zur Erneuerung und Wettbewerbsfhigkeit der Industrie, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitspltzen in der Gemeinschaft beitragen knnen;
2. stellt fest, da die Gemeinschaft Risikokapital bentigt, das der Modernisierung der Industrie und der Frderung fortgeschrittener Technologien dienen soll;
3. betont deshalb die Notwendigkeit, durch eine zunehmende Verflechtung der Mrkte ein echtes System fr einen europischen Wertpapiermarkt zu schaffen;

ist der Ansicht, da die allgemeine Tendenz zur Schaffung zustzlicher Verbindungen zwischen den Wertpapierbrsen und die in Gang befindliche Automatisierung der Brsengeschfte zu der erforderlichen Verflechtung der Mrkte beitragen knnen;

4. bekrftigt, da ein System fr einen europischen Wertpapiermarkt nicht bestehen kann, wenn die Geschfte von einem Mitgliedstaat zum anderen durch Beschrnkungen des freien Kapitalverkehrs behindert werden;

fordert die Kommission auf, ein Bestandsverzeichnis ber die diesbezglich noch bestehenden Hemmnisse anzulegen und die erforderlichen Vorschlge zu unterbreiten;

*Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments – 00368314 – vom 23. Oktober 1981.
Das Europische Parlament hat die Entschlieung auf seiner Tagung im Oktober 1981 angenommen.*

5. stellt fest, daß die Wertpapiergeschäfte wegen der mangelnden Harmonisierung der direkten und indirekten Steuern zu häufig unter Diskriminierungen und Verzerrungen leiden;
fordert deshalb die Kommission auf, die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Harmonisierung der Körperschaftsteuersysteme, der Steuerstrukturen und der Bemessungsgrundlage voranzutreiben;
ist der Auffassung, daß die indirekten Steuern auf Börsengeschäfte bald abgeschafft werden müßten;
billigt Steueranreize für Wertpapierinvestitionen und wünscht eine Koordinierung derartiger Maßnahmen auf europäischer Ebene zur Vermeidung von Verzerrungen;
6. ist der Auffassung, daß die ersten vom Rat verabschiedeten Richtlinien für die Börsenzulassungsbedingungen und die Gemeinschaftsprospekte den bedeutsamen Beginn einer Harmonisierung darstellen, die fortgesetzt werden muß; denn zur Förderung einer echten Verflechtung der Wertpapiermärkte müssen die aufgrund der abweichenden Vorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten bestehenden Hindernisse in bezug auf den Zugang zu den Börsen, die Verhandlungsmethoden oder die Niederlassungsfreiheit von Börsenmaklern beseitigt werden;
7. betont, daß das Streben nach einer möglichst großen Transparenz der Wertpapiermärkte ein wesentliches Ziel ist, von dem die Gleichstellung und das Vertrauen der Investoren abhängt, und womit der Erfolg dieser Investitionsart bei einer immer größer werdenden Zahl von Sparern gewährleistet werden kann;
8. fordert eine einheitliche und aufeinander abgestimmte Überwachung der Information der Öffentlichkeit über die Entwicklung der Unternehmen und ihrer Finanzlage in allen Ländern der EG, damit die Sparer wieder den Weg zur Börse finden;
9. fordert die Kommission deshalb auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Grundsätze, die in der Empfehlung der Kommission vom 25. Juli 1977 für einen Verhaltenskodex zur Durchführung von Wertpapiergeschäften auf europäischer Ebene enthalten sind, von allen Mitgliedstaaten umfassend und wirksam durchgeführt werden;
erwartet von der Kommission, daß sie in Kürze Vorschläge für eine verbesserte Unterrichtung der Anleger in jedem geeigneten Stadium und zur Vermeidung von Vorzugsinformationen unterbreitet;
10. ist der Auffassung, daß die uneingeschränkte Nutzung der Datenverarbeitung für Börsengeschäfte – unter Wahrung einer menschlichen Komponente – eine verlässlichere Kursfestsetzung, eine schnellere und umfassendere Information sowie eine Verringerung der Kosten ermöglicht;
fordert deshalb die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Börseninstanzen der Mitgliedstaaten die Voraussetzun-

gen und Mittel zu schaffen, um die Computersysteme für Börsengeschäfte optimal miteinander zu verbinden;

fordert die Kommission ebenfalls auf, alle Maßnahmen zur Vereinfachung und Rationalisierung, wie z. B. die zeitliche Harmonisierung der Börsenmärkte und eine allgemein abstraktere Handhabung der Wertpapiere zu prüfen;

11. unterstreicht ferner, daß es nicht zweckmäßig wäre, für diesen Zweck eine einzige Börse einzurichten, in der sich die Vorstellung von einer freien Wahl des Käufers, die in unserer Gesellschaft des freien Handels von vorrangiger Bedeutung ist, keinesfalls verwirklichen ließe;
12. betont, daß sich die Verflechtung der Wertpapiermärkte in der Gemeinschaft nicht zum Nachteil der regionalen Börsen auswirken darf;

diese Börsen sollen vielmehr eine wesentliche Rolle bei der Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen und der regionalen Entwicklung spielen und müssen eng und für sie vorteilhaft in die Rationalisierungsprogramme miteinbezogen werden;
13. ist schließlich der Auffassung, daß die Gemeinschaftsorgane und die Behörden der Mitgliedstaaten bei der Schaffung eines Systems für einen europäischen Wertpapiermarkt als wichtigem Faktor für die Wirtschaftsintegration in der Gemeinschaft darauf hinwirken müssen, daß die rechtlichen, steuerlichen, administrativen und technischen Voraussetzungen für die Verwirklichung dieses Ziels so rasch wie möglich geschaffen werden;
14. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

